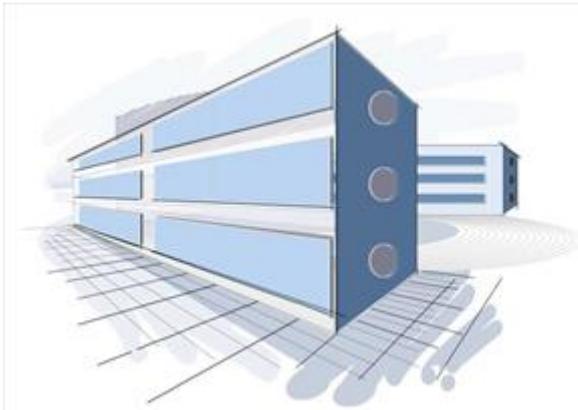


Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt

101-25-04

Klärschlammverwertung landwirtsch. thermisch

Bauvorhaben

-
-
-
-

Leistung (LV)

01

Kärschlammverwertung landwirtschaftlich und thermisch

Ausführungsbeginn

01.11.2025

Ausführungsende

30.10.2029

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten o. Anlage(n)

Seiten: 14

Leistungsverzeichnis

LV_Langtext

Leistungsverzeichnis

Projekt (101-25-04)
Klärschlammverwertung landwirtsch. thermisch
Leistung (LV)
01 Kärtschlammverwertung landwirtschaftlich und thermisch

Bauvorhaben	
Bauherr	Telefon Fax
Planverfasser / Ausschreibung	Telefon Fax
Bauleitung	Telefon Fax
Ansprechpartner / Bemerkung	

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/ Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Leistungsverzeichnis

Klärschlammverwertung landwirtsch. thermisch (101-25-04)

Vertragsgrundlage

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen.

Sonstige Vereinbarungen

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins voraus.
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
-
- Nebenangebote sind nicht zulässig!
-
- Unterschrift/ Stempel sind auf der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
-
-
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 0,00% von Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren: offenes Verfahren

Abzüge Netto

- Erfüllungsbürgschaft -
- anteilige Baubeschilderung -
- anteilige Baureinigung -
- anteiliges Bauwasser -
- anteiliger Baustrom -

Abzüge Brutto

- Bauleistungsversicherung -

--	--

Inhaltsverzeichnis

Klärschlammverwertung landwirtsch. thermisch (101-25-04)

01	LV	Kärschlammverwertung landwirtschaftlich und thermisch
Nr.	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
	Vorbemerkungen Leistungsbeschreibung	5
00	Titel LV	13
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte	14

Leistungsverzeichnis

Klärschlammverwertung landwirtsch. thermisch (101-25-04)

01	LV	Kärschlammverwertung landwirtschaftlich und thermisch				
Vorbemerkungen Leistungsbeschreibung						
<p>Die WWAZ betreibt die Kläranlagen Wolmirstedt, Rogätz und Hermsdorf. Auf diesen Kläranlagen werden die Abwässer der auf dem Gebiet des Verbandes (ca. 50.000 EW) anfallenden Abwässer gereinigt.</p> <p>Es handelt sich um eine chemisch-biologische Verfahrenskette mit simultaner P-Fällung und Stickstoffelimination unter Zugabe von Eisensalzen.</p> <p>Der anfallende Klärschlamm wird anaerob stabilisiert. Es kann von einer ausreichenden Stabilisierung des Klärschlammes ausgegangen werden.</p> <p>Zwecks Mengenreduktion wird der Klärschlamm maschinell entwässert. Zu diesem Zweck werden dem flüssigen Klärschlamm polymere Flockungshilfsmittel zugegeben.</p> <p>Jährlich fallen ca. 3.200 t Originalsubstanz (OS) entwässerten Klärschlammes mit einem TS-Gehalt von etwa 15 - 23 % an. Die letzten Prüfberichte der Klärschlammuntersuchungen sind den Vergabeunterlagen beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Beschaffenheit des Klärschlammes während der Vertragslaufzeit ohne Beeinflussung des WWAZ verändern kann.</p> <p>Die Adressen der Kläranlagen lauten: (in Klammern Jahresmenge der jeweiligen KA)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Kläranlage Wolmirstedt (ca. 1.700 t/OS) Angerstraße 4a 39326 Wolmirstedt </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Kläranlage Rogätz (ca. 700 t/OS) Tangermünder Straße 39326 Rogätz </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="vertical-align: top; padding-top: 20px;"> Kläranlage Hermsdorf (ca. 800 t/OS) Zum Seeblick 39167 Hohe Börde OT Hermsdorf </td> </tr> </table> <p>Die Abfuhr von den Kläranlagen hat mittels LKW (max. 40 t) zu erfolgen. Die Aufnahme des Klärschlammes erfolgt mittels Abrollgroßcontainer, der AN stellt sicher, dass die Container mit dem vorhandenen Schienensystem kompatibel sind.</p> <p><i>Je Kläranlage sind 2 Abrollgroßcontainer vorzuhalten!</i></p>			Kläranlage Wolmirstedt (ca. 1.700 t/OS) Angerstraße 4a 39326 Wolmirstedt	Kläranlage Rogätz (ca. 700 t/OS) Tangermünder Straße 39326 Rogätz	Kläranlage Hermsdorf (ca. 800 t/OS) Zum Seeblick 39167 Hohe Börde OT Hermsdorf	
Kläranlage Wolmirstedt (ca. 1.700 t/OS) Angerstraße 4a 39326 Wolmirstedt	Kläranlage Rogätz (ca. 700 t/OS) Tangermünder Straße 39326 Rogätz					
Kläranlage Hermsdorf (ca. 800 t/OS) Zum Seeblick 39167 Hohe Börde OT Hermsdorf						

Leistungsverzeichnis

Klärschlammverwertung landwirtsch. thermisch (101-25-04)

01	LV	Kärschlammverwertung landwirtschaftlich und thermisch				
Vorbemerkungen Leistungsbeschreibung						
<p>Die Kläranlagen verfügen über keine geeichte Waage. Die Verwiegung entsprechend Ziff. 4.2. erfolgt durch den Auftragnehmer auf der Annahmestelle/Verwertungsanlage.</p> <p>Bei der Anfahrt zur den Kläranlagen sind keine Besonderheiten (Verkehrsbeschränkungen etc.) zu beachten.</p> <p>Die Abfuhr erfolgt nach telefonischer Aufforderung durch den WWAZ spätestens binnen zwei Arbeitstagen. Die durchschnittliche Abfahrmenge beläuft sich auf ca. 10 bis 11 t. Eine Abfuhr kann nach Abstimmung grundsätzlich zu folgenden Zeiten erfolgen:</p> <table style="margin-left: 40px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 40px;">Montag bis Donnerstag</td> <td>08:00 bis 14:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Freitags:</td> <td>08.00 bis 11.00 Uhr</td> </tr> </table> <p>Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage im Land Sachsen- Anhalt.</p> <p>3. Pflichten der Vertragsparteien</p> <p><u>3.1. Verwertung des anfallenden Klärschlamm</u></p> <p>Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zu den vereinbarten Vertragspreisen den auf den Kläranlagen des WWAZ anfallenden Klärschlamm zu übernehmen, ihn zum vorgesehenen Verwertungsort zu transportieren und dort zu verwerten. Die stoffliche Verwertung (Kompostierung/Landbau etc.) des anfallenden Klärschlamm ist grundsätzlich zulässig. Daher hat die Verwertung auch stofflich zu erfolgen.</p> <p><i>Bei Einhaltung der Grenzwerte, gemäß der AbfKlärV, hat daher auch eine stoffliche Verwertung vorrangig zu einer thermischen Verwertung zu erfolgen.</i></p> <p><i>Sollte jedoch der Klärschlamm die Grenzwerte für die Zulässigkeit einer stofflichen Verwertung überschreiten, ist der Auftragnehmer zur kompletten thermischen Verwertung verpflichtet.</i></p> <p>Übernahme, Transport und Verwertung haben unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen –</p>			Montag bis Donnerstag	08:00 bis 14:00 Uhr	Freitags:	08.00 bis 11.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	08:00 bis 14:00 Uhr					
Freitags:	08.00 bis 11.00 Uhr					

Leistungsverzeichnis

Klärschlammverwertung landwirtsch. thermisch (101-25-04)

01	LV	Kärschlammverwertung landwirtschaftlich und thermisch
Vorbemerkungen Leistungsbeschreibung		
<p>insbesondere abfallrechtlichen – Bestimmungen und der allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.</p> <p>Mit der Übernahme des Klärschlammes auf den Kläranlagen geht das Eigentum an dem Klärschlamm auf den Auftragnehmer über.</p> <p>Insbesondere sind nachfolgende Teilleistungen von der Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Einholung notwendiger Genehmigungen, Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwertung,b) Übernahme des entwässerten Klärschlammes auf dem Gelände der Kläranlagen,c) Transport zur Verwertungsanlage inkl. sämtlicher Kosten für die Fahrzeuge und Transportbehälter, Kraftstoff, Versicherungen sowie zur Verkehrswegenutzung (z. B. Mautgebühren),d) Verwertung des Klärschlammes inkl. Entsorgung der etwaig entstehenden Reststoffe in einer hierfür zugelassenen Anlage, ggf. Ausbringung auf genehmigte Zwischenlagerung (falls die landwirtschaftliche Ausbringung nicht möglich ist)e) Dokumentation und Nachweisführung der Verwertung unter Beachtung der abfallrechtlichen Vorschriften und anderer gesetzlicher Bestimmungen. <p>Eine etwaig notwendige Zwischenlagerung außerhalb des Betriebsgeländes der Kläranlagen oder ein weiterer Umschlag des abgefahrenen Klärschlammes geht zu Lasten des Auftragnehmers. Eine solche Zwischenlagerung ist ausschließlich in einem Zwischenlager zulässig, für das eine Genehmigung über die Zwischenlagerung kommunaler Klärschlämme vorliegt. Die Genehmigung ist dem WWAZ vor der Zwischenlagerung vorzulegen.</p> <p><i>Eine Vermischung der Klärschlämme des WWAZ mit anderen Klärschlämmen ist auszuschließen.</i></p>		

Leistungsverzeichnis

Klärschlammverwertung landwirtsch. thermisch (101-25-04)

01	LV	Kärschlammverwertung landwirtschaftlich und thermisch
Vorbemerkungen Leistungsbeschreibung		
<p>Revisions- und sonstige Stillstandzeiten der vorgesehenen Verwertungsanlage sind im Rahmen der Kalkulation durch den Auftragnehmer zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die üblichen Schwankungen bei Klärschlammmenge und Qualität.</p>		
<p><u>3.2. Nachweis der ordnungsgemäßen Verwertung</u></p> <p>Der Auftragnehmer (AN) ist verpflichtet, dem WWAZ die ordnungsgemäße Verwertung des Klärschlammes durch die Vorlage der nach den einschlägigen gesetzlichen und abfallrechtlichen Vorschriften erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege und sonstigen Dokumenten nachzuweisen. Grundlage ist die gegenwärtig gültige Klärschlammverordnung – AbfKlärV.</p> <p>Die Übernahmescheine nach den gesetzlichen Bestimmungen sind 4-fach vorzubereiten und auszufüllen. Die Übernahmescheine sind 1-fach als Beleg für den WWAZ bei Übernahme, 1-fach für Transporteur, 1-fach für Verwertungsanlage und 1-fach vollständig ausgefüllt als Rückläufer an den WWAZ vorzulegen.</p> <p>Der AN übergibt eine Kopie seiner Betriebserlaubnis an den AG.</p>		
<p><u>3.3. Klärschlammanalysen</u></p> <p>Der WWAZ erstellt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Klärschlammanalysen des auf ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlammes und wird dem Auftragnehmer die Ergebnisse dieser Analysen jeweils unaufgefordert und kostenfrei in Kopie zur Verfügung stellen.</p> <p>Je nach Analyseergebnis ist die Art der Entsorgung (landwirtschaftliche bzw. thermische) mit dem AG abzustimmen.</p>		
<p><u>3.4. Kontrollrecht des WWAZ</u></p> <p>Der WWAZ ist berechtigt, sämtliche vom Auftragnehmer vorgenommene Entsorgungshandlung selbst oder durch beauftragte Dritte zu kontrollieren. Der Auftragnehmer gewährt dem WWAZ oder einem beauftragten Dritten hierzu Zugang zu den Verwertungsmaßnahmen.</p>		

Leistungsverzeichnis

Klärschlammverwertung landwirtsch. thermisch (101-25-04)

01	LV	Kärschlammverwertung landwirtschaftlich und thermisch
Vorbemerkungen Leistungsbeschreibung		
<p><u>3.5. Verhalten auf dem Gelände der Kläranlage</u></p> <p>Die vom Auftragnehmer durchzuführenden Transporte dürfen den Betrieb der Kläranlagen nicht beeinträchtigen.</p> <p>Im Rahmen seiner Tätigkeit hat der Auftragnehmer sämtliche Bestimmungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu beachten. Im Rahmen der Leistungserbringung können Mitarbeiter des Auftragnehmers mit Klärschlamm in Kontakt geraten. Es ist daher die „Verordnung zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“ (BioStoffV) zu beachten.</p> <p>Der Auftragnehmer ist zur besonderen Sorgfalt beim Verladen und Transport des Klärschlammes verpflichtet. Im Rahmen der Verladung entstehende Verunreinigungen hat der Auftragnehmer unverzüglich zu säubern. Der Auftragnehmer hat die verwendeten Transportbehältnisse ausreichend zu sichern, zu verschließen oder abzudecken.</p> <p>Auf dem Gelände der Kläranlagen gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Das Waschen und Pflegen der vom Auftragnehmer eingesetzten Fahrzeuge ist auf dem Gelände der Kläranlagen untersagt.</p> <p>Das Rauchen auf dem Betriebsgelände der Kläranlagen ist insgesamt verboten.</p> <p>Bei Unfällen, Bränden, Havarien etc. hat der Auftragnehmer unverzüglich die zuständigen Behörden, insbesondere die Rettungsdienste, sowie den WWAZ zu benachrichtigen, damit die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden können.</p> <p><u>3.6. Zurückweisung von Fahrzeugen</u></p> <p>Der Auftragnehmer ist verpflichtet, lediglich ordnungsgemäße Transportfahrzeuge, Ladebehälter und sonstige Gerätschaften zu verwenden. Diese müssen insbesondere den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und sonstigen technischen Vorschriften entsprechen.</p>		

Leistungsverzeichnis

Klärschlammverwertung landwirtsch. thermisch (101-25-04)

01	LV	Kärschlammverwertung landwirtschaftlich und thermisch
Vorbemerkungen Leistungsbeschreibung		
<p>Der WWAZ ist berechtigt, Transportfahrzeuge, Ladebehälter und sonstige Gerätschaften zurückzuweisen und diesen die Zu- bzw. beladene Ausfahrt vom Gelände der Kläranlagen zu verwehren, wenn diese augenscheinlich mangelhaft sind.</p> <p>4. Vergütung</p> <p>Von den angebotenen Einheitspreisen sind sämtliche notwendigen Kosten für Haupt- und Nebenleistungen der Leistungserbringung umfasst.</p> <p>In die Vertragspreis ist die Akquise, Beratung und Betreuung der Landwirte einzuplanen. Der AN setzt dafür qualifizierte Mitarbeiter (z.B. Agraringenieure) ein. Der AN ermittelt die verfügbaren Flächen und erstellt die notwendigen Unterlagen wie Flächenverzeichnisse und Schlagkarteien. Diese Unterlagen sind bei Bedarf zu überprüfen und anzupassen. Sie werden am Ende eines jeden Kalenderjahres in Kopie übergeben. Der AN erstellt auf Grundlage der Ergebnisse der Bodenuntersuchung eine schlagbezogene Düngeplanung. Neben dem im Boden vorhandenen Nährstoffen sind die externen Nährstoffgaben, die Ernterückstände und der Nährstoffbedarf der Kulturen zu beachten. Der AN übernimmt die lt. § 4 AbfKlÄV bodenbezogenen Untersuchungspflichten.</p> <p>In die Preisbildung ist die Erstellung der benötigten Voranmeldungen und Lieferscheine zu berücksichtigen. Der AG erhält spätestens 14 Tage vor der Ausbringung eine Information. Der AN erstellt ein Jahresregister und Verwertungspläne.</p> <p><u>4.2. Rechnungslegung</u></p> <p>Der Auftragnehmer hat die erbrachten Entsorgungsleistungen monatlich bis spätestens zum Ende des Folgemonats gegenüber dem WWAZ abzurechnen.</p> <p>Grundlage der Vergütung ist das festgestellte Nettogewicht (als Differenz zwischen Bruttogewicht bei Ausfahrt und Taragewicht nach Entladung). Wägung und Abrechnung erfolgen in Tonnen, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Rechnungsbeträge werden kaufmännisch auf volle Centbeträge gerundet.</p> <p>Die Abrechnungen des Auftragnehmers sind prüffähig zu erstellen. Hierzu gehört die Beifügung aller</p>		

Leistungsverzeichnis

Klärschlammverwertung landwirtsch. thermisch (101-25-04)

01	LV	Kärschlammverwertung landwirtschaftlich und thermisch
Vorbemerkungen Leistungsbeschreibung		
<p>Liefer- und Entsorgungsnachweise, der Annahmestätigung des Verwerters sowie die Wiegescheine.</p> <p>Jeder Wiegeschein beinhaltet die Nummer des Wiegescheins, den Standort der Waage, das Datum und die Uhrzeit der Wägung, Brutto-, Tara- und Nettogewicht, Material der Verwertung inkl. Abfallschlüsselnummer, Bezeichnung der Verwertungsanlage, Bezeichnung des Beförderers, Fahrzeugkennzeichen der benutzten Fahrzeuge und Transportbehälter (Auflieger, Hänger, etc.), Unterschriften des Wägers, des Beförderers und der Verwertungsanlage.</p> <p>Die Rechnungsforderung wird 14 Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung fällig.</p> <p>Die Rechnungstellung erfolgt an folgende Rechnungsadresse:</p> <p style="text-align: center;">Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband August- Bebel Straße 24 39326 Wolmirstedt</p> <p>5. Sonstige Vertragsbedingungen</p> <p><u>5.2. Vorzuhaltende Versicherungen</u></p> <p>Der Auftragnehmer ist verpflichtet, während der gesamten Vertragslaufzeit folgende Versicherungen vorzuhalten und dem WWAZ das Bestehen dieser Versicherungen auf Verlangen nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 2.500.000 je Schadenfall für Personen-, Sach- und Vermögensschäden;b) Umwelthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 2.500.000 je Schadenfall für Personen-, Sach- und Vermögensschäden;c) Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung für jedes eingesetzte Fahrzeug oder sonstiges Transportmittel mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 2.500.000 je Schadenfall für Sach- und Vermögensschäden sowie einer unbegrenzten Deckungssumme für Personenschäden.		

Leistungsverzeichnis

Klärschlammverwertung landwirtsch. thermisch (101-25-04)

01	LV	Kärschlammverwertung landwirtschaftlich und thermisch
Vorbemerkungen Leistungsbeschreibung		
<p>Die Deckungssumme muss pro Jahr je Versicherung zwei Mal zur Verfügung stehen.</p> <p><u>5.3. Urkalkulation</u></p> <p>Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem WWAZ nach Vertragsschluss seine Urkalkulation in einem verschlossenen Umschlag zu überreichen. Die Urkalkulation wird für die Dauer des Vertragsverhältnisses durch den WWAZ verwahrt. Eine Öffnung erfolgt lediglich nach Zustimmung und im Beisein des Auftragnehmers.</p> <p>Erläuterung zu den Mengen!</p> <p><i>Der WWAZ kann über den Vertragszeitraum keine Mindestmengen garantieren, da die Landwirtschaftliche Verwertung von den Inhaltsstoffen des Schlammes und den gesetzlichen Vorschriften abhängt!</i></p> <p><i>Vorrang hat bei Erfüllung der Anforderungen die Landwirtschaftliche Verwertung.</i></p> <p><i>Der vorgegebene Mengenansatz kann somit bei voller Landwirtschaftlicher Verwertung auf 0 t gehen.</i></p> <p><i>Die ausgeschriebenen Mengen sind für ein Jahr.</i></p>		

Leistungsverzeichnis

Klärschlammverwertung landwirtsch. thermisch (101-25-04)

01	LV	Kärschlammverwertung landwirtschaftlich und thermisch	
Vorbemerkungen Leistungsbeschreibung			
00 Titel LV			
00.1		<p>Entwässerten Klärschlamm der Kläranlagen landwirtschaftliche Verwertung Entwässerten Klärschlamm der Kläranlagen Wolmirstedt, Rogätz und Hermsdorf entsprechend der Leistungsbeschreibung übernehmen, zur Verwertungslage / zum Verwertungsort transportieren und entsprechende der gesetzlichen Bestimmungen verwerten (inkl. Zwischenlagerung) nebst Nachweis der Verwertung und sonstiger Dokumentation. landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes</p>	<p>2.880 t EP..... GP</p>
00.2		<p>Entwässerten Klärschlamm der Kläranlagen thermisch verwerten Entwässerten Klärschlamm der Kläranlagen Wolmirstedt, Rogätz und Hermsdorf entsprechend der Leistungsbeschreibung übernehmen, zur Verwertungslage / zum Verwertungsort transportieren und entsprechende der gesetzlichen Bestimmungen verwerten (inkl. Zwischenlagerung) nebst Nachweis der Verwertung und sonstiger Dokumentation. thermische Vermertung des Klärschlammes</p>	<p>320 t EP..... GP</p>
Summe Titel 00			LV, Netto:

LV-Zusammenfassung

Klärschlammverwertung landwirtsch. thermisch (101-25-04)

01	LV	Kärschlammverwertung landwirtschaftlich und thermisch		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
00	Titel	LV	13
Summe LV 01 Kärschlammverwertung landwirtschaftlich und thermisch				
		Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel		zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....		<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR	<u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				